

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.06.2021
BV-0029/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	29.06.2021
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.09.2021							
Bauausschuss	14.09.2021							
Hauptausschuss	21.09.2021							
Gemeinderat	05.10.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*)
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5) Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 20.04.2021 (BV-0007/2021) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich zum 11.06.2021 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.04.2021.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 »
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 7